



OSTALBKREIS

**Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO
im Zusammenhang mit der Probenahme
durch die Lebensmittelüberwachungsbehörde**

Verantwortlicher

für die rechtmäßige Verarbeitung der Daten ist das

Landratsamt Ostalbkreis
Stuttgarter Straße 41
73430 Aalen

Tel: 07361/503-0
Mail: info@ostalbkreis.de
www.ostalbkreis.de

Verantwortlicher: Landrat Dr. Joachim Bläse
Verantwortliche Organisationseinheit:
Geschäftsbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Datenschutzbeauftragter:

Unser Datenschutzbeauftragter ist unter datenschutz@ostalbkreis.de zu erreichen.

Allgemeiner Datenschutzhinweis:

Das Formular „Bericht über eine Probenahme“ kann Ihnen in Papierform (Ausdruck, Durchschlag) oder in elektronischer Form (z.B. Display eines elektronischen Geräts oder Anhang zu einer E-Mail) zur Bestätigung oder Information vorgelegt werden.

Auf dem Formular „Bericht über eine Probenahme“ geben Sie als verantwortlicher Vertreter des in Feld 2 genannten Betriebs mit Angabe von Name und Unterschrift eine Erklärung ab (Feld 16). Diese Erklärung ist im vorgesehenen Umfang für eine ordnungsgemäße und rechtssichere Dokumentation der amtlichen Probenahme notwendig.

Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage, Datenweitergabe:

Die Datenverarbeitung erfolgt im Zusammenhang mit der amtlichen Probenahme. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. e) der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 4 des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg (LDStG).

Das Erfordernis zur amtlichen Probenahme basiert auf den Vorschriften des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB). Entsprechend § 39 Absatz 1 LFGB ist die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften dieses Gesetzes, der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen und der unmittelbar geltenden Rechtsakte

der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union im Anwendungsbereich dieses Gesetzes über Erzeugnisse und lebende Tiere im Sinne des § 4 Absatz 1 Nummer 1 Aufgabe der zuständigen Behörden. Dazu haben sie sich durch regelmäßige Überprüfungen und Probenahmen davon zu überzeugen, dass die Vorschriften eingehalten werden.

Zuständige Behörden sind entsprechend § 18 Absatz 4 Gesetz zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (AGLMBG) die unteren Verwaltungsbehörden.

Der Probenahmebericht begleitet die Probe sowie ggf. ein hierzu erstelltes Gutachten. Eine Ausfertigung wird ferner dem in Feld 1 des Formulars genannten Hersteller des Produkts übermittelt.

Die Verarbeitung, Speicherung und Weitergabe Ihres Namens erfolgt ausschließlich innerhalb des Probenahmeberichts. Als Bestandteil des Berichts wird Ihr Name von der Lebensmittelüberwachungsbehörde zunächst zusammen mit der entnommenen Probe den Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern Baden-Württemberg weitergegeben. Ist die Probe nach Umfang der durchgeführten Untersuchung nicht zu beanstanden, wird kein Gutachten erstellt. In diesem Fall wird der Probenahmebericht bei der Lebensmittelüberwachungsbehörde im Landratsamt in elektronischer Form oder in Papierform zu den Akten gelegt. Wird ein Gutachten erstellt, wird der Probenahmebericht Teil dieses Dokuments. Eine Weitergabe des Gutachtens erfolgt dann im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung an die jeweils zuständigen Stellen in Deutschland, ggf. in einem anderen Mitgliedstaat oder – sofern der Hersteller seinen Sitz in einem Drittland hat – ggf. in diesem Drittland. Ggf. werden Gutachten und Probenahmebericht in einem Widerspruchs- oder Gerichtsverfahren als Teil des Gesamtvorgangs der Widerspruchsbehörde oder dem Gericht zur Verfügung gestellt.

Datenlöschung:

Ihr Name wird als Bestandteil der Dokumentation über die Probenahme nach der Erhebung beim Landratsamt bzw. bei der kreisfreien Stadt so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Eine Löschung erfolgt in der Regel nach zehn Jahren.

Ihre Rechte:

Bezüglich Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten haben Sie ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO) sowie Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), sofern die entsprechenden Voraussetzungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hierfür gegeben sind.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Soweit Sie sich durch die Verarbeitung personenbezogener Daten in Ihren Rechten verletzt fühlen, steht Ihnen ein Recht zur Beschwerde beim

Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart
Postfach 102932
70025 Stuttgart
Tel.: 0711 / 615541-0
Fax: 0711 / 615541-15
poststelle@lfdi.bwl.de
zu.